

Wir Privaten.
Ihre Pflegeprofis.

NEWTICKER

bpa
Arbeitgeberverband

Ausgabe 5/2022 vom 8. Februar 2022

Pflegemindestlohn steigt auf über 14 Euro

„Pflege ist und bleibt ein attraktiver Arbeitsmarkt“

bpa Arbeitgeberverband zum mitverhandelten Ergebnis der Pflegekommission



Pflegemindestlohn steigt auf über 14 Euro

Am 5. Februar 2022 hat die fünfte Pflegekommission, in der der bpa Arbeitgeberverband Mitglied war, folgende Empfehlungen beschlossen.

Die 5. Pflegearbeitsbedingungenverordnung soll eine Laufzeit vom 1.5.2022 bis 31.01.2024 haben.

Dabei werden folgende drei Erhöhungsschritte ab dem 1.9.2022 für drei Lohngruppen empfohlen:

| | 1.5.2022 | 1.9.2022 | 1.5.2023 | 1.12.2023 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bruttostundenlöhne in Euro | | | | |
| Ungelernte Pflegehilfskräfte | 12,55 | 13,70 | 13,90 | 14,15 |
| Qualifizierte Hilfskräfte (1-jährige Ausbildung und Einsatz entsprechend der Qualifikation) | 13,20 | 14,60 | 14,90 | 15,25 |
| Pflegefachkräfte | 15,40 | 17,10 | 17,65 | 18,25 |



Der Mindestlohn für qualifizierte Pflegehilfskräfte setzt neben dem formalen Abschluss einer mindestens 1-jährigen Ausbildung in der Pflege des Weiteren voraus, dass eine entsprechende qualifizierte Tätigkeit auch tatsächlich durchgeführt wird. Grundlage dafür, ob beide Voraussetzungen vorliegen, bilden die „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ (BANz AT 17.02.2016 B3), dort insbesondere Nummer 2. sowie Nummer 1. Buchstabe g).

Die von der qualifizierten Pflegehilfskraft durchzuführenden Tätigkeiten umfassen danach insbesondere die Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen (insbesondere Kontrolle von Vitalzeichen, Medikamentengabe, subkutane Injektionen, Inhalationen, Einreibungen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen) unter Anleitung und Überwachung von Pflegefachkräften.

Pflegefachkräfte sind unter Bezugnahme auf das Pflegeberufegesetz definiert.

Die Regelungen zu den Bereitschaftsdienstzeiten sowie der Rufbereitschaft bleiben unverändert.

Urlaub

Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch erhalten Pflegekräfte bei einer 5-Tage-Woche weitere sieben Urlaubstage für das Jahr 2022 bzw. jeweils neun Urlaubstage für die Jahre 2023 und 2024.

Damit steigt der Mindesturlaub von derzeit 26 Tage auf zunächst 27 Tage und ab 2023 auf 29 Tage.

Für Arbeitgeber, die jetzt schon mindestens 27 Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche bzw. 32,4 Urlaubstage bei einer 6-Tage-Woche gewähren, entsteht der Anspruch auf Mehrurlaub dann nicht. Das gilt für dieses Jahr insbesondere für Anwender der bpa-AVR.



„Pflege ist und bleibt ein attraktiver Arbeitsmarkt“

bpa Arbeitgeberverband zum mitverhandelten Ergebnis der Pflegekommission

Zum Ergebnis der Pflegekommission erklärt bpa Arbeitgeberverbandspräsident und Kommissionsmitglied Rainer Brüderle:

„Die Pflegekommission hat zum wiederholten Male bewiesen, dass sie für die Pflegenden in großer Einigkeit der Branche zu sehr guten Ergebnissen kommt. Die Pflege ist und bleibt damit ein attraktiver Arbeitsmarkt. Schon die Mindestbedingungen werden von vielen anderen Branchen auch nicht annähernd erreicht. Damit wird das Gerede von angeblich schlecht bezahlten Pflegekräften hoffentlich aufhören. In bewährter Art und Weise hat die Kommission bereits zum fünften Mal einen einstimmigen Beschluss gefasst, der Verlässlichkeit und Stabilität in der Pflege für die kommenden zwei Jahre garantiert.“

Der stellvertretende Präsident des bpa Arbeitgeberverbands und stellvertretendes Kommissionsmitglied, bpa-Präsident Bernd Meurer ergänzt:

„Das Ergebnis schafft Klarheit bei den unteren Haltelinien für die Altenpflege. Damit verdienen Vollzeitfachkräfte zum Einstieg mindestens über 3.000 Euro. Die Kommission hat ein einmütiges, trägerübergreifendes und repräsentatives Signal für die Wertschätzung der Pflegenden ausgesandt. Angesichts solch überzeugender Ergebnisse bleibt nur Kopfschütteln für den Hinweis von Bundesminister Heil, weiter einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag anzustreben. Das ist pure Ideologie und Interessenpolitik für Miniminderheiten. Ein solches Unterfangen desavouiert die Arbeit der Pflegekommission, bleibt verfassungsrechtlich höchst bedenklich und ist überflüssig wie ein Kropf.“



